

Lob, der ihm solche Gnade erzeigt hat, also daß unmöglich ist, Werk vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer weg geschieden werden.“ „O, es ist ein lebendig, geschäftig, tätig, mächtiges Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fragt auch nicht, ob gute Werke zu tun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie getan und ist immer im Tun.“

Wie sehr ist doch dem Mittelalter die Erde eine Stätte der Sünde. Vergänglichkeit und Sinnlichkeit, Sünde und Schmutz haften an ihr. Da zieht denn der Fromme hinaus in die Einsamkeit, wirft hinweg alle Freude, alles Wissen, allen Menschenadel und rettet sich hinter hohe Klostermauern vor der sündhaften Welt. Die Kirche hatte diese Weltflucht geheiligt und damit dem bürgerlichen Beruf, der ehrlichen Arbeit den Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt, dem praktischen Leben gegenüber aber sich mit der Aufstellung einer „doppelten Sittlichkeit“ begnügen müssen.

Jetzt warf der größte Mönch des Mittelalters seiner Kirche die zerrißene Kutte ins Gesicht: Weltflucht ist Unglaube; Christenpflicht ist Weltarbeit und Weltüberwindung. Kein Beruf ist so groß und kein Stand zu gering, er ist von Gott gewollt und das alleinige Betätigungsfeld des Christenglaubens. Damit hat die Reformation dem Bürgerstande, der Arbeit die Ehre wiedergegeben, Ehe- und Familienleben geweiht. Hier ist vor allem Luthers Vorbild von Bedeutung gewesen: seine Ehe, nicht aus Fleischeslust, wie ultramontane Unlauterkeit immer wieder andeutet, sondern aus herzlicher Zuneigung und christlichem Pflichtbewußtsein geschlossen, war wohl manchmal ein Sorgen-, aber doch vielmehr ein Segensstand. Wer die köstlichen Briefe an seine Käte liest, wer von dem Lebensstrom aus dem evangelischen Pfarrhaus her, das Luther uns durch seinen kühnen Schritt begründet hat, etwas weiß, wer die sittigende und erziehende Macht frommen Familienlebens kennt, der wird dem Reformator seine Ehe danken!

Hinausgerissen aus der kirchlichen Bevormundung, in die das Mittelalter ihn gebracht, ist der Staat. Nicht eine sündhafte teuflische Einrichtung, die ihre Daseinsberechtigung erst von der Kirche empfängt, sondern eine Gemeinschaft mit sittlichem Zweck, „die von einer Obrigkeit gehandhabte Rechtsordnung einer durch Natur und Geschichte zusammengeführten Menschengruppe“ ist er, und in Befehlen und Gehorchen, als Soldat und Fürst, Beamter und Richter im Staate Gott zu dienen, ist wiederum Christenpflicht.

Die Freiheit der Wissenschaft, die Schule und Uni-